

# AUFNAHMEANTRAG

für den Förderverein der Zwötzener Grundschule



Hiermit erkläre ich...

Förderverein der Zwötzener  
Grundschule  
Fritz-Reuter-Straße 7  
07551 Gera

Name		Vorname	
Straße und Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon privat		Mobiltelefon	
e-Mail		Geburtsdatum	

... meinen Beitritt zum Förderverein der  
Zwötzener Grundschule e.V.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, Einladungen der  
 Mitgliederversammlung und/oder aktuelle Informationen an  
 oben genannte E-Mail-Adresse gesendet zu bekommen.  
 Ich kann dies jederzeit widerrufen.

Die Satzung des Vereins und die Beitragsordnung erkenne  
ich an

Entsprechend der Beitragsordnung zahle ich

- den Mindestbeitrag von 24 € jhrl.  
 den ermäßigten Mindestbeitrag von 12€ jhrl. ( Arbeitslose,  
 Schüler, Auszubildende - ggf. bitte nachweisen)  
 den Mindestbeitrag von 50€ ( Gewerbetreibende und  
 juristische Personen)  
 einen freiwillig höheren Beitrag von €

Datum und Unterschrift

**SEPA-Lastschriftmandat** (Dieses Mandat erlischt mit Eingang der **schriftlichen** Kündigung.)

<b>Name und Anschrift des Zahlungsempfängers</b>	
Förderverein der Zwötzener Grundschule e.V., Fritz-Reuter-Str. 7, 07551 Gera, DE	
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer</b>	<b>Mandatsreferenz</b> (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich ermächtige / wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Förderverein der Zwötzener Grundschule e.V.**, den o.g. Mitgliedsbeitrag von  
 meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger  
 Förderverein der Zwötzener Grundschule e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.  
 Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<b>Zahlungsart</b>	<b>Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)</b>
<input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
<b>Anschrift des Zahlungspflichtigen</b> (Angabe freigestellt)	
<b>IBAN des Zahlungspflichtigen</b>	<b>BIC</b> (8 oder 11 Stellen, kann entfallen, wenn IBAN mit „DE“ beginnt)
Ort, Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

**Ich / Wir möchten per Überweisung zahlen**

# **Beitragsordnung für den gemeinnützigen Verein**

## **Förderverein der Zwötzener Grundschule e.V.**

**Beitragsordnung vom 27.05.2014**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

### **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

1. Der Mindestbeitrag für eine natürliche Person beträgt **24,00 Euro** pro Geschäftsjahr.

Der ermäßigte Beitragssatz für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose beträgt **12,00 Euro** pro Geschäftsjahr.

Der Mindestbeitrag für eine juristische Person oder eine Personenvereinigung beträgt **50,00 €** pro Geschäftsjahr.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Jedes Mitglied kann sich bei Vereinsbeitritt oder jederzeit für die Zukunft freiwillig zu einem höheren Beitrag verpflichten. Dies ist mit der Beitrittserklärung oder durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu erklären. Das Mitglied ist verpflichtet, diesen freiwillig höheren Beitrag für künftige Geschäftsjahre zu zahlen. Das Mitglied kann durch schriftliche Erklärung, die dem Vorstand mindestens 3 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres zugehen muss, erklären, dass es zukünftig einen niedrigeren Beitrag bis hin zum Mindestbeitrag zahlt. Verspätete Erklärungen sind erst mit Beginn des nächsten Geschäftsjahres gültig. Der niedrigere Beitrag ist dann ab dem der fristgemäßen Erklärung folgenden Geschäftsjahr zu zahlen.

### **§ 3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht**

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen.

Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Geschäftsjahr.

### **§ 4 Allgemeine Regelungen**

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Geschäftsjahr bis zum 30.09. des Geschäftsjahres zu entrichten.

2. In sozialen Härtefällen oder aus besonderen Gründen kann ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

3. Die Voraussetzungen der Beitragsermäßigung gemäß § 2 sind gegenüber den Vorstand für das laufende Geschäftsjahr bis zum 30.09. des Geschäftsjahres durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Erfolgt kein Nachweis, ist der Mindestbeitrag zu zahlen.

4. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist gesamte Beitrag des laufenden Geschäftsjahres zu zahlen. Eine anteilige Kürzung findet nicht statt.

5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr.

6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages mehr als 1 Monat in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein Zahlungszeitpunkt von einem Monat ab Zugang der Mahnung festgelegt wird.

7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine Mehraufwandsgebühr von 5,00 € berechnet.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 5 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden je Geschäftsjahr, d.h. vom 1.8. bis 31.07. des Folgejahres erhoben.

2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen.

3. Der Mitgliedsbeitrag bis zum 30.09. eines jeden Geschäftsjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen, bei Neumitgliedern erstmals 30 Tage ab dem Datum der Aufnahme.

### **§ 6 Vereinskonto**

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist nur auf die folgenden Konten zulässig.

**IBAN: DE5283050000014209942**

**BIC: HELADEF1GER**

Die Zahlung per Lastschrift ist möglich. Andere Zahlungsweisen, insbesondere Barzahlungen, sind nicht zulässig.

### **§ 7 Veränderungen**

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand mitzuteilen.

2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen bzw. Erstattung überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Geschäftsjahr.

### **§ 8 Gültigkeit der Beitragsordnung**

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 27.05.2014 beschlossen.